

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicola Wessels +49 202 563 5684 nicola.wessels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0072/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2023	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
02.05.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
04.05.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fahrbahnerneuerung Schöneberger Ufer		

Grund der Vorlage

Erneuerung der Fahrbahn in der Straße Schöneberger Ufer.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Schöneberger Ufer wird mit Gesamtkosten in Höhe von 330.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Projekt „Umfeldgestaltung Berliner Platz“ sind bereits diverse Teilprojekte umgesetzt worden, wie in VO/0873/21 angekündigt. Die Fahrbahnerneuerung „Schöneberger Ufer“ wird in der vorgenannten Drucksache unter 4.4 als ergänzende Maßnahme außerhalb der Städtebauförderung genannt.

Für die Maßnahme wird die Fahrbahn zunächst etwa 35 cm tief ausgehoben. Anschließend erfolgt der Ausbau mit einer Schottertragschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht.

Da in der Fahrbahn tiefgreifende Schäden vorliegen, erfüllt die Maßnahme einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Die Anlieger*innen müssten daher grundsätzlich mit Straßenbaubeiträgen belastet werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2022 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 100 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Die 100 %ige Förderung bedeutet, dass für die Anlieger*innen keine Straßenbaubeiträge anfallen.

Die förderfähigen Maßnahmen im Bereich des Schöneberger Ufers, die in den Punkten 2.5, 2.6 und 2.7 der VO/0873/21 beschrieben werden, betreffen eine neue Beleuchtung, die künstlerische Gestaltung der Garagenfassaden sowie des wuppernen Fernwärmerohrs. Diese werden, wie auch die ergänzende Neugestaltung des Grünstreifens an der Wupper sowie die neue Pflasterung des Gehwegs, vor Beginn der Fahrbahnarbeiten abgeschlossen sein.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Die Asphaltmaterialien enthalten recycelte Rohstoffe (Asphaltgranulat) und schonen somit Primärrohstoffe.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023:

Die Projektkosten werden mit 330.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über die investive Straßenbaupauschale (5.215401.003.106 / 785200) im Investitionshaushalt 2023.

Zeitplan

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2023 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan